

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 15, Nummer 3

Freitag, den 9. Februar 2024



Inhalt

Die Verwaltung informiert	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Verloren/Gefunden	Seite 4
Aus den Ortschaften	Seite 4
Was ist wann geöffnet	Seite 29
Termine und Informationen	Seite 30
Informationen der Vereine	Seite 30
Pressemitteilungen	Seite 31

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
[www.gemeinde-
suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)**

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsstelle	112
Patientenservice	116 117
Rettungsdienst	03464 19222
Rettungsleitstelle Nordhausen	03631 89380
Polizeirevier Sangerhausen	03464 2540
Polizeistation Roßla	034651 450390
Krankenhaus „Am Rosarium“	03464 660
Krankenhaus Nordhausen	03631 410
Wasserverband Sangerhausen	03464 27719-0
Gemeinde Südharz	034651 3890
Landkreis Mansfeld-Südharz	03464 5350

Störungsrufnummer Montag bis Sonntag

0:00 – 24:00 Uhr

Mitnetz STROM	0800 2305070
Mitnetz GAS	0800 2200922

ergänzend ist es unter www.stromausfalldede möglich, Störungen zu melden.

Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aus einer aktuellen Störung bekannt ist.

Schulen und Kindertagesstätten

Sekundarschule Roßla	034651 2466
Grundschule Roßla	034651 90962
Grundschule Rottleberode	034653382
Grundschule Hayn (Harz)	034658 21615
Integrative Kindertagesstätte Rottleberode	034653 264
Kindertagesstätte Bennungen	034651 2580
Kindertagesstätte Hayn (Harz)	034658 21221
Kindertagesstätte Breitenstein	034654 738
Kindertagesstätte Schwenda	034658 21289
Kindertagesstätte Uftrungen	034653 627
Kindertagesstätte Stolberg (Harz)	034654 377
Kindertagesstätte Roßla	034651 2391

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im OT Roßla + Bau/Ordnungsamt im OT Rottleberode

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Notfall-/Störungsnummer für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Südharz

während der Dienstzeiten der Gemeinde
Tel.: 0151 16177130

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Südharz

Uda Heller Tel.: 034651 452288 oder 0172 3753425;
E-Mail: uda.heller@web.de
Ralf Götze Tel.: 0174 2067529;
E-Mail: goetze.uftrungen@t-online.de

Schiedsstelle der Gemeinde Südharz

Peter Schmölling Tel.: 034651 32697;
E-Mail: p.schmoelling@arcor.de
Jens-Peter Junker Tel.: 0160 17031 94

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz am 13.02.2024

Am Dienstag, dem **13.02.2024** findet die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz statt. Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer:

034651 389333 oder E-Mail: Sitzungsdienst@rossla.de zur Verfügung.

Hinweis auf die Sitzung des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses am 15.02.2024

Am Donnerstag, dem **15.02.2024** findet die Sitzung des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer:

034651 389 333 oder E-Mail: Sitzungsdienst@rossla.de zur Verfügung

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

IMPRESSUM

- **Herausgeber:**
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
 - **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
 - **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:**
Bürgermeister Herr Kohl
 - **Verteilung:**
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.
- Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Gemeinderatswahl
am 09. Juni 2024

gebe ich, aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Gemeinderat	in	der Gemeinde Südharz	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
			20	25

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Gemeinde Südharz

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 KWG LSA und §§ 29 Abs. 2 KWO LSA entsprechen.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Gemeinderatswahl in der Gemeinde Südharz** muss außerdem von mindestens **85**

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Alternative für Deutschland	AfD
DIE LINKE	DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei	FDP
Bürgerliche Mitte Südharz	BMS
Bündnis für den Südharz	BFS
Ufrunger Liste-Zukunft Südharz	
Alternative Liste Südharz	ALS
Bürgervertretung Südharz	BVS
Freie Wählergemeinschaft Schwenda	FWG
Einzelbewerber Ritter Kempfski von Rakoszyn, Clemens	EB Rakoszyn

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir, Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 29.01.2024



(Unterschrift des Wahlleiters)

Verloren/Gefunden

Neues aus dem Fundbüro

Im Fundbüro sind folgende Fundsachen abgegeben worden:
Im OT Roßla wurde eine Kette gefunden und nahe des OT Uftungen wurde ein Kinderschuh gefunden.

Wer vermisst diese Gegenstände?

Bitte vorab telefonisch während der Sprechzeiten Kontakt aufnehmen. Tel.: 034651 389313

Ihr Fundbüro

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache, Tel.: 0151 16177138 im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 215, 06536 Südharz

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl
am 09.06.2024

gebe ich, aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

		Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der BewerberInnen je Wahlvorschlag
Ortschaftsrat	in Bennungen	5	10

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Bennungen

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindegewahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 KWG LSA und §§ 29 Abs. 2 KWO LSA entsprechen.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Bennungen** muss außerdem von mindestens 6

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen. Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Alternative für Deutschland	AfD
DIE LINKE	DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei	FDP
Unabhängige Wählergemeinschaft Bennungen	UWG
Bürgerliche Mitte Südharz	BMS

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024, 18.00 Uhr**, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir, Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindegewahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Einsatz der seines Gleichen sucht

Weihnachten, das Fest der Liebe und Besinnlichkeit. Weihnachten, das Fest des Glaubens. Weihnachten, das Fest der Familie. Für jeden hat Weihnachten eine etwas andere Bedeutung. Aber für die meisten bedeutet Weihnachten Zeit im Kreise der Familie zu verbringen, in Ruhe und Besinnlichkeit.

Doch dieses Jahr kam alles ganz anders.

Am 25.12.2023 um 21:15 Uhr musste das besinnliche Weihnachtsfest für viele Feuerwehr-Einsatzkräfte frühzeitig beendet werden. An diesem Tag begann der bisher längste und kräftezehrendste Feuerwehreinsatz in der Geschichte des Ortes Bennungen.



Wer hätte zu dieser Zeit gedacht, dass dieser Einsatz 19 Tage und damit insgesamt fast 420 Stunden andauern würde?

Vom 25.12.2023 bis zum 12.01.2024 war die Feuerwehr Bennungen im Dauereinsatz.

Täglich im 2 x 12-Stunden-Schichtbetrieb leisteten unsere Kameradinnen und Kameraden Ihren freiwilligen Feuerwehrdienst. Zu ihren Aufgaben gehörten das Befüllen von Sandsäcken,

Kontrolle der Wasserstände, Sandsackdammbau, vom Wasser vollgelaufene Keller auspumpen, Deichkontrollen und vieles mehr.

Die Einsatzkräfte gingen teilweise nur zum Schlafen nach Hause, wobei kaum jemand ein Auge zubekommen hat. Die vielen Tage zerrten an den Nerven aller Beteiligten.

Die Einsatzkräfte ließen sich aber nicht unterkriegen und sporneten sich gegenseitig an.

Große Motivationsschübe erhielten die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Bennungen vor allem auch durch die Einwohner des Ortes. Man spürte die Dankbarkeit durch Zuwendungen und Zusprüche.

Die Kameraden bewiesen hohe Einsatzbereitschaft denn mit viel Hingabe kämpften sie gegen die Wassermassen an.



Selbst private Schäden, welche durch das Wasser ausgelöst wurden und enorme Schlafdefizite konnten unsere Kameraden nicht stoppen.

Nur mit dem Wissen, allen Bennungen zu helfen und den Heimatort somit zu schützen, lies die Kräfte auf ein Höchstniveau steigen.

Größten Dank gilt allen freiwilligen Helfern, den Bürgern für Ihre Hilfe und deren Sachspenden (wie Speisen und Getränke), diversen Unternehmen für die Unterstützungen, den Arbeitgebern der Einsatzkräfte für deren Freistellung, allen Feuerwehreinsatzkräften der gesamten Gemeinde Südharz und vor allem den unermüdlichen Dauereinsatz aller unserer freiwilligen Feuerwehrmitglieder aus Bennungen.

gez. Feuerwehr Bennungen
Wehrleitung

Ortschaft Breitenstein

Bürgersprechstunde Termine 2023

Jeden zweiten Dienstag von 16 bis 18 Uhr
Anfragen bitte ausschließlich während der Sprechstunde!

Achtung:

die Bürgersprechstunde findet in meinen Geschäftsräumen

Am Schützenplatz 110

Breitenstein
statt.

René Schröder
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl
am 09.06.2024

gebe ich, aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Ortschaftsrat	in Breitenstein	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
		5	10

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Breitenstein

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 KWG LSA und §§ 29 Abs. 2 KWO LSA entsprechen.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Breitenstein** muss außerdem von mindestens **3**

der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands
Alternative für Deutschland
DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei

CDU
AfD
DIE LINKE
SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
FDP

Einzelbewerber Schröder, Henry
Einzelbewerber Weifenbach, Thorsten
Einzelbewerber Schröder, René
Einzelbewerberin Hirschfeld, Fabienne

EB Schröder, H.
EB Weifenbach
EB Schröder, R.
EB Hirschfeld

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir, Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindegewahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 29.01.2024



(Unterschrift des Wahlleiters)

Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2, 06536 Südharz

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl
am 09.06.2024

gebe ich, aufgrund des § 15 des Kommunalwahlggesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Ortschaftsrat in Breitungen	5	10

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Breitungen

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wahlergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindegewahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 KWG LSA und §§ 29 Abs. 2 KWO LSA entsprechen.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Breitungen** muss außerdem von mindestens **3**

der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen. Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands
Alternative für Deutschland
DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei
Breitunger Alternative

CDU
AfD
DIE LINKE
SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
FDP
BA

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir, Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindegewahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 29.01.2024



(Unterschrift des Wahlleiters)

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8
06536 Südharz oder

nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 0170 2720782

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl
am 09.06.2024

gebe ich, aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Ortschaftsrat in **Dietersdorf**

Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
3	8

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Dietersdorf

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

6

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 KWG LSA und §§ 29 Abs. 2 KWO LSA entsprechen.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Dietersdorf** muss außerdem von mindestens **1**

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands
Alternative für Deutschland
DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei

CDU
AfD
DIE LINKE
SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
FDP

Freiwillige Feuerwehr Dietersdorf
Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e.V.

FFW Dietersdorf
HSV 1990 Dietersdorf

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir, Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 29.01.2024



(Unterschrift des Wahlleiters)

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl
am 09.06.2024

gebe ich, aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Ortschaftsrat in Drebsdorf

Mitglieder des Kreistages/
Gemeinderats/Stadtrats/
Ortschaftsrats

3

Höchstzahl der
Bewerber/innen
je Wahlvorschlag

8

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Drebsdorf

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevorstand, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 KWG LSA und §§ 29 Abs. 2 KWO LSA entsprechen.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Drebsdorf** muss außerdem von mindestens 1

der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Alternative für Deutschland	AfD
DIE LINKE	DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei	FDP

Interessenverband–Dorf- und Heimatverein Drebsdorf e.V. IV-HVD

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024, 18.00 Uhr**, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir, Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevorstand, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Südharz

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl
am 09.06.2024

gebe ich, aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Ortschaftsrat

in **Hainrode**

Mitglieder des Kreistages/
Gemeinderats/Stadtrats/
Ortschaftsrats

5

Höchstzahl der
Bewerber/innen
je Wahlvorschlag

10

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Hainrode

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 KWG LSA und §§ 29 Abs. 2 KWO LSA entsprechen.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Hainrode** muss außerdem von mindestens **2**

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands
Alternative für Deutschland
DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei

CDU
AfD
DIE LINKE
SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
FDP

Bürgerinitiative Hainrode

BI Hainrode

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir, Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 29.01.2024



(Unterschrift des Wahlleiters)

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter 0151 16177130

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl
am 09.06.2024

gebe ich, aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

		Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerberinnen je Wahlvorschlag
Ortschaftsrat	in Hayn (Harz)	5	10

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgelände – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Hayn (Harz)

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei mir, Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 KWG LSA und §§ 29 Abs. 2 KWO LSA entsprechen.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Hayn (Harz)** muss außerdem von mindestens **4**

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands
Alternative für Deutschland
DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei
Pro Hayn

CDU
AfD
DIE LINKE
SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
FDP
Pro Hayn

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir, Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindewahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 29.01.2024



(Unterschrift des Wahlleiters)

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach telefonischer Absprache unter 034656 99 48 35

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl
am 09.06.2024

gebe ich, aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Ortschaftsrat in **Kleinleinungen**

Mitglieder des Kreistages/
Gemeinderats/Stadtrats/
Ortschaftsrats

3

Höchstzahl der
Bewerber/innen
je Wahlvorschlag

8

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Kleinleinungen

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindegewahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 KWG LSA und § 29 Abs. 2 KWO LSA entsprechen.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Kleinleinungen** muss außerdem von mindestens **1**

der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen. Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands
Alternative für Deutschland

CDU
AfD

DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei

DIE LINKE
SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
FDP

Freiwillige Feuerwehr Kleinleinungen
Einzelbewerberin Reimann, Christine

FFW
EB Reimann

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir, Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 29.01.2024



(Unterschrift des Wahlleiters)

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl
am 09.06.2024

gebe ich, aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Ortschaftsrat in Questenberg

Mitglieder des Kreistages/
Gemeinderats/Stadtrats/
Ortschaftsrats

5

Höchstzahl der
Bewerberinnen
je Wahlvorschlag

10

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Questenberg

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevorsteherin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 KWG LSA und §§ 29 Abs. 2 KWO LSA entsprechen.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Questenberg** muss außerdem von mindestens **2**

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen. Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Alternative für Deutschland	AfD
DIE LINKE	DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei	FDP
Questenverein e.V. Questenberg	

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024, 18.00 Uhr**, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir, Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevorsteherin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 29.01.2024



(Unterschrift des Wahlleiters)

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Tel.: 0176 62844873

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl
am 09.06.2024

gebe ich, aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Ortschaftsrat ¹⁾ in Roßla	5	10

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Roßla

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 KWG LSA und §§ 29 Abs. 2 KWO LSA entsprechen.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Roßla** muss außerdem von mindestens 16

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde Südharz nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen: 6

Christlich Demokratische Union Deutschlands

CDU

Alternative für Deutschland
DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei
Bürgerliche Mitte Südharz

AfD
DIE LINKE
SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
FDP
BMS

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir, Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 29.01.2024



(Unterschrift des Wahlleiters)

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl
am 09.06.2024

gebe ich, aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Ortschaftsrat in Rottleberode

Mitglieder des Kreistages/
Gemeinderats/Stadtrats/
Ortschaftsrats

5

Höchstzahl der
Bewerber/innen
je Wahlvorschlag

10

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Rottleberode

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevorstand, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 KWG LSA und §§ 29 Abs. 2 KWO LSA entsprechen.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Rottleberode** muss außerdem von mindestens **12**

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen. Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands
Alternative für Deutschland
DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei

CDU
AfD
DIE LINKE
SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
FDP

Bürgervertretung Rottleberode

BVR

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024, 18.00 Uhr**, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir, Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevorstand, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 29.01.2024



(Unterschrift des Wahlleiters)

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 bis 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1 statt.

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl
am 09.06.2024

gebe ich, aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Ortschaftsrat in Schwenda

Mitglieder des Kreistages/
Gemeinderats/Stadtrats/
Ortschaftsrats

5

Höchstzahl der
Bewerber/innen
je Wahlvorschlag

10

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Schwenda

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 KWG LSA und §§ 29 Abs. 2 KWO LSA entsprechen.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Schwenda** muss außerdem von mindestens **4**

der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands
Alternative für Deutschland
DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CDU
AfD
DIE LINKE
SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Freie Demokratische Partei
Einzelbewerber Schade, Björn
Freie Wählergemeinschaft Schwenda
Einzelbewerberin Sobania, Michaela
Einzelbewerber Ehrich, Carsten

FDP
EB Schade
FWG
EB Sobania
EB Ehrich

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir, Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 29.01.2024



(Unterschrift des Wahlleiters)

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl
am 09.06.2024

gebe ich, aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Ortschaftsrat in **Stolberg (Harz)**

Mitglieder des Kreistages/
Gemeinderats/Stadtrats/
Ortschaftsrats

5

Höchstzahl der
Bewerber/innen
je Wahlvorschlag

10

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Stolberg (Harz)

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindegemeinschaft, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 KWG LSA und § 29 Abs. 2 KWO LSA entsprechen.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Stolberg (Harz)** muss außerdem von mindestens **9**

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands
 Alternative für Deutschland
 DIE LINKE
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Freie Demokratische Partei

CDU
 AfD
 DIE LINKE
 SPD
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 FDP

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir, Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 29.01.2024



(Unterschrift des Wahlleiters)

Historischer Webstuhl ist jetzt im Museum KLEINES BÜRGERHAUS zu sehen

Mitte Januar 2024 wurde, in Vorbereitung der Neugestaltung des Museums ALTE MÜNZE, der letzte erhaltene Stolberger Webstuhl, der bis jetzt in der 2. Etage des Museums ALTE MÜNZE zu sehen war, in das kleine Museum in der Rittergasse umgesetzt. Ein ganz großes Dankeschön gebührt den Mitgliedern des Heimatvereins Stolberg und Bernd Ehrenberg, die den alten Webstuhl fachgerecht zerlegt, transportiert und im kleinen Museum wieder aufgebaut haben. **Eine tolle Leistung – DANKE für Eure Hilfe und Unterstützung dabei!**

Die Leinweberei hatte in Stolberg, nach dem Niedergang des Altbergbaus (17. Jahrhundert), eine lange Tradition. Diese Zunft war um 1724 mit 48 Leinwebern die zahlenmäßig stärkste Handwerksinnung in Stolberg. Die Tradition der Leinweberei hat sich noch viele Jahre, bis in die Neuzeit, erhalten.

An einigen historischen Haustüren in Stolberg kann man noch erkennen, dass im Flur wahrscheinlich ein Webstuhl stand. Meist hatten die Webstühle ihren Platz im Hausflur und man konnte in früheren Zeiten das Oberlicht dieser Türen separat öffnen, damit Licht zum Arbeiten auf den Webstuhl fiel, der untere Teil der Tür aber geschlossen blieb.

Die letzte (bzw. vorletzte) Weberin werden die älteren Stolberger noch kennen. Frau Jacobi hatte ihre Werkstatt, mit damals noch mehreren Webstühlen, u.a. Am Markt, neben dem „Gasthaus Kupfer“, später dann in der Niedergasse an verschiedenen Standorten. Bei ihr erlernte die letzte Auszubildende, die Tochter von Familie Weifenbach, das Handwerk der Leinweberei und war noch bis kurz nach der Wende in Stolberg tätig.

Nun hat der letzte historische Webstuhl seinen neuen Platz im KLEINEN BÜRGERHAUS in der Rittergasse in Stolberg gefunden und kann dort besichtigt und bald auch in Aktion (z. B. zum

Int. Museumstag, zum Tag des offenen Denkmals und ähnlichen Anlässen) erlebt werden.

Ergänzt werden soll der historische Webstuhl noch mit einem neuen Sitzbrett, welches leider schon etwas länger fehlt. Dieses wird Herr Ehrenberg noch anfertigen und einsetzen. Geplant ist auch, dass eine Hobby-Weberin aus Niedersachswerfen sich den Webstuhl etwas genauer ansieht, um ihn zu besonderen Anlässen wieder richtig in Betrieb zu nehmen und dieses alte Handwerk zeigen zu können.

Öffnungszeiten des KLEINEN BÜRGERHAUSES:

bis Ende März: Sa./So. von 14:00 – 16:00 Uhr
ab Ostern bis Mi. – So. und an Feiertagen
Ende Oktober: von 13:00 – 16:00 Uhr



Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Uftrunger Hauptstraße 50, oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0174 2067529 bzw. per E-Mail an: uftrungen@freenet.de

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl
am 09.06.2024

gebe ich, aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Ortschaftsrat in Uftrungen

Mitglieder des Kreistages/
Gemeinderats/Stadtrats/
Ortschaftsrats

5

Höchstzahl der
Bewerber/innen
je Wahlvorschlag

10

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Uftrungen

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 KWG LSA und §§ 29 Abs. 2 KWO LSA entsprechen.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Uftrungen** muss außerdem von mindestens **7**

der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands
 Alternative für Deutschland
 DIE LINKE
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Freie Demokratische Partei
 Ufrunger Liste – Zukunft Südharz

CDU
 AfD
 DIE LINKE
 SPD
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 FDP

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir, Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 29.01.2024



(Unterschrift des Wahlleiters)

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl
 am 09.06.2024

gebe ich, aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Ortschaftsrat in Wickerode

Mitglieder des Kreistages/
 Gemeinderats/Stadtrats/
 Ortschaftsrats

5

Höchstzahl der
 Bewerber/innen
 je Wahlvorschlag

10

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Wickerode

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 KWG LSA und §§ 29 Abs. 2 KWO LSA entsprechen.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Wickerode** muss außerdem von mindestens 2

der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Alternative für Deutschland	AfD
DIE LINKE	DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei	FDP
Bauernverband Mansfeld-Südharz e.V.	BVS
Alternative Liste Wickerode	ALW

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024, 18.00 Uhr**, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir, Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiterin, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.



Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten

Museen, Ausflugsziele, Kultur und Mitmach-Angebote
www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus
 (Stand: 25.01.2024, Änderungen vorbehalten!)

Museum ALTE MÜNZE und Tourist-Information

Niedergasse 19, Eingang Niedergasse 17,
 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. (034654) 454, E-Mail: TI@rossla.de

Bis 31.03.2024:

Täglich 10:00 – 16:00 Uhr

Stadtführung für Einzelgäste samstags um 10:00 Uhr, buchbar vor Ort, in der Tourist-Information in Stolberg oder online auf: buchen.proharztours.de

Schauprägen im Museum Alte Münze in den Winterferien am 11.02.2024 von 11:00 bis 16:00 Uhr.

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/tourismus/tourist-information>

<https://gemeinde-suedharz.de/museum-alte-muenze-stolberg>

SCHLOSS Stolberg

Schlossberg 1, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. (0151) 161 77 131 oder (034654) 454,

E-Mail: TI@rossla.de

Bis 31.03.2024:

Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen: 11:00 – 16:00 Uhr

Montags geschlossen.

Abendführung für Einzelgäste freitags um 20:00 Uhr, buchbar vor Ort, in der Tourist-Information in Stolberg oder online auf: <https://shop.gemeinde-suedharz.de/shop/fuehrungen>

oder buchen.proharztours.de, 8,50€ pro Person

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote: <https://gemeinde-suedharz.de/schloss-stolberg>

Museum KLEINES BÜRGERHAUS

Rittergasse 14, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. (034654) 85955 oder (034654) 454

Februar 2024:

Samstag und Sonntag: 14:00 – 16:00 Uhr

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/museum-kleines-buergerhaus>

JOSEPHSKREUZ auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1

Tel. 0151 161 77 149 oder (034654) 454

Februar 2024:

Dienstag bis Sonntag: 10:00 – 16:00 Uhr

Montags geschlossen.

Witterungsbedingt (Starkregen, Sturm, starker Schneefall, Vereisung usw.) kann eine kurzfristige Schließung aus Sicherheitsgründen notwendig werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge und Änderungen der Öffnungszeiten.

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/josephskreuz>

www.gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender

KARSTSCHAUHÖHLE HEIMKEHLE

An der Heimkehle 3, 06536 Südharz | OT Uftrungen

Tel. (034653) 305 oder (034654) 454, E-Mail: hoehle@rossla.de

Bis 31.03.2024:

Mittwoch bis Sonntag, an Feiertagen und Ferientagen in Sachsen-Anhalt: 11:00 – 16:00 Uhr

Führungsbeginn: 11:00 | 13:00 | 15:00 Uhr

Montags und dienstags geschlossen.

Wichtiger Hinweis:

Zum Redaktionsschluss ist die Karstschauhöhle noch immer wegen Hochwasser geschlossen. Wegen Überflutung der Führungswege und Stellflächen können keine Führungen durchgeführt werden. Bitte beachten Sie unsere Website mit aktuellen Informationen:

<https://gemeinde-suedharz.de/schauhoehle-heimkehle>

STADT- UND KULTURKIRCHE ST. MARTINI STOLBERG

Markt 1A, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz),

Tel. (034654) 855334

Montags geschlossen.

Dienstag bis Sonntag: 13:00 – 16:00 Uhr

Führungen auf Anfrage

KUNSTHAUS AM MARKT

Markt 3, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Informationen zu Sonderöffnungen im Rahmen von Veranstaltungen oder für Kleingruppen finden Sie auf:

www.verwaltungstolberg.de/kunsthau

ANDERSWELTTHEATER/MÄRCHENCAFÉ

Markt 2, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz),

Tel. (034654) 10550, E-Mail: info@anderswelt-theater.de

Den aktuellen Spielplan finden Sie auf:

www.anderswelt-theater.de/spielplan.php

BIOSPÄRENRESERVATSVERWALTUNG

KARSTLANDSCHAFT SÜDHARZ

Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz | OT Roßla,

Tel. (034651) 298890

E-Mail: poststelle@suedharz.mule.sachsen-anhalt.de

Die Ausstellung „Natur, Mensch, Vielfalt – hier im Südharz, weltweit einmalig“ im Verwaltungsgebäude des Biosphärenreservates in Roßla bietet Einblicke in die geologischen Besonderheiten, kulturhistorische Raritäten und Flora und Fauna.

Sie kann von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr besucht werden. Gruppen ab zehn Personen können Führungen zu Wunschzeiten anmelden.

Informationen zur Ausstellung sowie zu Veranstaltungen und geführten Wanderungen finden Sie auf:

www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 23. Februar 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 12. Februar 2024

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 14. Februar 2024, 9.00 Uhr

Termine und Informationen

Gottesdienste im Pfarrbereich Stolberg im Februar

Sonntag, 11.02.2024

(Estomihi)

Rottleberode, 9:30 Uhr

Rodishain, 11:00 Uhr

Donnerstag, 15.02.2024

Seniorenresidenz/Tagespflege Stolberg, 10:00 Uhr

Sonntag, 18.02.2024

(Invocavit)

Breitenstein, 9:30 Uhr

Hayn, 11:00 Uhr

Stolberg Kirche, 14:00 Uhr

Sonntag, 25.02.2024

(Reminiscere)

Rottleberode, 9:30 Uhr

Stempeda, 11:00 Uhr

Straßberg, 14:00 Uhr

Termine der Feste und Veranstaltungen in den Ortschaften der Gemeinde Südharz

Februar/Anfang März 2024

- bis 12.02.2024 **Bennungen:** Karnevalsveranstaltungen des BKC Bennungen im Landgasthaus Meyer Bennungen
- bis 10.02.2024 **Schwenda:** Karnevalsveranstaltungen des SKC Schwenda, Haus des Gastes
- bis 17.02.2024 **Breitenstein:** Karnevalsveranstaltungen des BCC Breitenstein, Mehrzweckhalle
- 22.02.2024
15:00 Uhr **Rottleberode:** Dorfgemeinschaftshaus am Bahnhof
Ein Nachmittag mit „Geschichten und Sagen aus und um Rottleberode“ mit dem Rottleberöder Geschichts- und Traditionsverein
(Plätze begrenzt; telefonische Anmeldung bitte bei Frau Kutscher: 034653-92194)
- 22.02.2024
18:00 Uhr **Roßla:** Verwaltung des Biosphärenreservates, Hallesche Straße 68a
Vortrag: „Pflanzen im Südharzer Gipskarst“
- 02.03.2024
16:00 Uhr **Stolberg (Harz):** St. Martinikirche
Benefizkonzert zugunsten der Stolberger Brandopfer
- 09.03.2024
10:00 - 16:00 Uhr **Roßla:** Verwaltung des Biosphärenreservates, Hallesche Straße 68a
Tagung „Faszination Flechten im Biosphärenreservat“
- 15.03.2024
18:00 Uhr **Roßla:** Verwaltung des Biosphärenreservates, Hallesche Straße 68a
Vortrag: „Wir haben sie zum Fressen gern – Pflanzen als Grundlage unserer Ernährung“

Die vielfältigen einzelnen Veranstaltungstermine zur Karnevalssaison in Schwenda, Breitenstein und Bennungen sowie Programmdetails zu weiteren Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unserer Website www.gemeinde-suedharz.de/ Veranstaltungen bzw. den örtlichen Aushängen!

Stand der Information: 26.01.2024
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Veranstaltungsankündigung

DIE STIMME DER EXTRAKLASSE
RONNY WEILAND

Das Konzert der Gefühle
und Erinnerungen an
Ivan Rebhoff

Nabucco - Die Moldau - Barcarole
La Montanara - Suliko - Das Wolfslied

13. April 2024 16:00 Uhr
KULTURKIRCHE ST. MARTINI STOLBERG/HARZ

Tickets: Kirche (0160/169 7039), Tourist-Information (034654/194 33),
Schreibwaren Möbius (034654/351), www.reservix.de + alle bek. VVK-Stellen

Informationen der Vereine

**Geschichten und Sagen
aus und um Rottleberode**

Der Geschichts- und Traditionsverein
Rottleberode e. V. lädt herzlich ein:

Ein Nachmittag mit
Geschichten und Sagen
bei Kaffee und Kuchen.

**Donnerstag
22.02.2024
15:00 Uhr**

Dorfgemeinschaftshaus
Bahnhofstraße 1, Rottleberode

Eintritt frei.
Um eine kleine Spende wird gebeten.

Bitte telefonisch anmelden bei:
Eva Kutscher: (034653) 92194

Einladung zur Generalversammlung

Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e.V.
Im Grunde 100, Ortsteil Dietersdorf,
06536 Südharz



Sehr geehrte Schützenschwestern,
Sehr geehrte Schützenbrüder,
unsere diesjährige Generalversammlung des Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e.V. findet am Samstag, den 24.02.2024 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus statt. Dazu möchten wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Es sind die folgenden Tagesordnungspunkte vorgesehen;

1. Begrüßung aller Anwesenden durch den 1. Vorsitzenden Andreas Alig
2. Festlegen der Versammlungsleitung,
3. Prüfung der ordnungsgemäßen Einberufung der Generalversammlung sowie der Feststellung der Beschlussfähigkeit (lt. Anwesenheitsliste) durch den Versammlungsleiter.
4. Begrüßung und Aufnahme neuer Mitglieder in den Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e.V.
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2023 gehalten vom 1. Vorsitzenden mit Schlussfolgerungen für das Jahr 2024.
6. Bericht des Schatzmeisters über das Finanzjahr 2023 und Erläuterung des Haushaltsplanes 2024.
7. Bericht des Sportleiters über die Aktivitäten des Sportjahr 2023 mit Schlussfolgerungen für das Jahr 2024.
8. Bericht der Kassenprüfer über das Finanzjahr 2023
9. Diskussion über die Berichte, die Pläne und die dargelegten Schlussfolgerungen sowie deren Bestätigungen.
10. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
11. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Finanzordnung § 5 ab 2024.
12. Schlusswort des 1. Vorsitzenden unseres Vereins.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein gemütliches Beisammensein statt, zu diesen die Partner recht herzlich eingeladen sind.

*Der Vorstand des Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e.V.
gez. A. Alig, 1. Vorsitzender*

Pressemitteilungen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

-Flurbereinigungsbehörde-

Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

Weißenfels, 15.01.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zur Anhörung der Beteiligten- Anhörungstermin

Flurbereinigungsverfahren: **Niederröblingen II**
Verfahrensnummer: 611-46 SGH218

nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Im Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst.

Er weist insbesondere die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Der Plan wird hiermit gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz bekannt gegeben.

Die vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Grundbücher sind in **Anlage 1** aufgelistet.

Unbekannte Grundstückseigentümer zu zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken sind in der **Anlage 2** aufgeführt. Diese Personen, deren Identität nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand festzustellen ist, gehören zum Beteiligtenkreis des Flurbereinigungsverfahrens.

In der bereits am 18.03.2013 festgestellten Wertermittlung des Flurbereinigungsverfahrens sind Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung vorgenommen worden. Die Bekanntgabe dieser Änderungen erfolgt zusammen mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes.

Im Bereich der Verfahrensgebietsgrenze sind im Flurbereinigungsverfahren neue Grenzpunkte entstanden. Diese Punkte kennzeichnen neue Grenzen, welche in das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens hinein verlaufen. Der Grenzverlauf, der an das Flurbereinigungsverfahren angrenzenden Flurstücke, wird durch diese neuen Grenzpunkte nicht verändert. Die Festlegung dieser Punkte sowie ihre Abmarkung (= örtliche Kennzeichnung durch dauerhafte Grenzmarke) wird den Beteiligten gemäß § 56 Satz 3 FlurbG mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben. Die betroffenen Flurstücke, die sich mit dem Verfahrensgebiet eine gemeinsame Grenze teilen, sind in der **Anlage 3** aufgeführt.

Auslegung

Der Flurbereinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Haus 1, Raum 119 vom **04.03.2024 bis 15.03.2024** in der Zeit von **Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr sowie Freitag 9.00 - 12.00 Uhr** aus.

Auf Wunsch wird der Flurbereinigungsplan erläutert und Auskünfte erteilt.

Aus organisatorischen Gründen und zur Vermeidung von Wartezeiten wird um telefonische Terminabsprache unter Tel. 03443/280316 gebeten.

Nähere Informationen zum Verfahren (Landabfindungskarte, Änderungen in der Wertermittlungskarte) finden Sie im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/fbv-niederroeblingen-ii>

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diese Termine, die eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt sind, wahrzunehmen.

Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen in der Örtlichkeit

Beteiligte, die

- eine Anzeige ihrer Abmarkungen wünschen (sofern nicht auf Abmarkung verzichtet wurde)

oder

- eine Anzeige ihrer neuen Grenzen in der Örtlichkeit wünschen und sich zu diesem Sachverhalt bisher nicht vor der Flurbereinigungsbehörde geäußert haben, sollen sich bis zum 15.03.2024 gegenüber der Flurneuordnungsbehörde diesbezüglich äußern (schriftlich, telefonisch unter 03443/280316 oder per E-Mail an Steffi.Goehler@alff.mule.sachsen-anhalt.de). Bei ausbleibender Äußerung wird dies als Verzicht auf die Anzeige der neuen Grenzen und/oder Anzeige der Abmarkungen gewertet (§§ 114, 134 Abs.1 FlurbG).

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten

1. zur Einlegung von Widersprüchen gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan nach § 59 Abs. 2 FlurbG
2. zur Erläuterung der Änderung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 FlurbG wird bestimmt auf **Mittwoch, den 04.04.2024 in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 15.30 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Haus 1, Raum 119.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
3. Empfänger neuer Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren
4. Eigentümer von Grundstücken, die eine gemeinsame Grenze mit dem Flurbereinigungsgebiet haben (nebenbeteiligte Grenzanieler)

Die Beteiligten können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses ausschließlich in diesem Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen haben keine rechtliche Wirkung.

Die Beteiligten haben in diesem Termin die Möglichkeit, sich die Änderung der Wertermittlungsergebnisse erläutern zu lassen.

Der Sachverhalt zum Widerspruch ist vorab schriftlich zu formulieren und zum Anhörungstermin einzureichen. Weiterhin wird um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter 03443/280316 gebeten.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich. Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Plan. Nutzen sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://lsaur.de/alfsueddsgvo> zu finden.

Im Auftrag

Schott

Schott



Anlage 1

Verzeichnis der beteiligten Grundbuchblätter

Anlage 2

Verzeichnis unbekannter Grundstückseigentümer

Unbekannte Erben nach:

Landwirt Ernst Bruno Willy Meye Grundbuch von Niederröblingen Grundbuchblatt 200	Kurt Bauerfeld Grundbuch von Niederröblingen Grundbuchblatt 613
Eva Tiller, geb. Siedentopf Grundbuch von Niederröblingen Grundbuchblatt 613	Horst Kaufmann Grundbuch von Oberröblingen Grundbuchblatt 1032
Minna Liebau, geb. Hoffmann Hulda Hartmann, geb. Hoffmann Elsa Pitschke, geb. Hoffmann Lina Hoffmann, geb. Sehnert Otto Sehnert Fritz Sehnert Kurt Sehnert Karl Sehnert Grundbuch von Oberröblingen Grundbuchblatt 417	

Anlage 3

Bei dem Verzeichnis der Eigentümer im Sinne nach § 10 Nr. 2f FlurbG handelt es sich um die Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Abmarkung neuer in der Verfahrensgebietsgrenze festgelegten Grenzpunkte

Gemarkung Oberröblingen	Flur 7	Flurstücke:646, 644
Gemarkung Oberröblingen	Flur 8	Flurstücke: 181/5, 70/1, 118, 119, 271, 117/1, 128/5, 126
Gemarkung Oberröblingen	Flur 10	Flurstücke: 590, 592, 596, 591,594, 758/489
Gemarkung Oberröblingen	Flur 11	Flurstücke: 211, 209, 83/2, 183/2
Gemarkung Niederröblingen	Flur 1	Flurstück: 42
Gemarkung Niederröblingen	Flur 2	Flurstücke: 130, 93/2, 126/14
Gemarkung Niederröblingen	Flur 3	Flurstücke: 1/2, 6, 5
Gemarkung Niederröblingen	Flur 4	Flurstück: 232
Gemarkung Katharinenrieth	Flur 1	Flurstücke: 1, 130, 47/1, 31, 36/1, 49, 132
Gemarkung Katharinenrieth	Flur 2	Flurstücke: 4/1, 26, 27, 48
Gemarkung Edersleben	Flur 6	Flurstücke: 1777, 1778, 1783, 1801, 1802, 1804,1091/20

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2954

Buchen Sie

Ihren Ostergruß!



Ihre Medienberaterin vor Ort

Kathrin Viehweger berät Sie gerne.

0151 21970848 | kathrin.viehweger@wittich-herzberg.de

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.



in der Region Südharz,
Tel.: 03464 572407

Grundschule Roßla, Agnesdorfer Straße 30-31
06536 Südharz

in der Region Sangerhausen,
Tel.: 03464 572407

Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen

in der Region Goldene Aue,
Tel.: 03464 572407

Gemeindehaus Edersleben, Neue Straße 211
06528 Edersleben

anmelden - teilnehmen - bilden

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10100	Verkehrsteilnehmerschulung (Senioren)		
	Die Polizei informiert!	am 15.02.2024 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
11304	Sonnenuhren in MSH - Vortrag	ab 17.02.2024 - 09:30 Uhr	Sangerhausen
11310	Der Obstbaumschnitt - Warum es sinnvoll ist, sich vorm „Schnitt“ schlau zu machen?		
	Informationsveranstaltung	am 16.02.2024 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
11311	Der Obstbaumschnitt - Warum es sinnvoll ist, sich vorm „Schnitt“ schlau zu machen?		
	Informationsveranstaltung	am 23.02.2024 - 16.00 Uhr	Tilleda - Kirschcafé
Kultur:			
20203	Acrylmalerei	ab 22.02.2024 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
20204	Mit Aquarellmalerei den Frühling einfangen!	ab 13.02.2024 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
20305	Töpferkurs – kreativ entspannen	ab 12.02.2024 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
20607	Der Frühling lässt grüßen. - Floristik	am 17.02.2024 - 09:00 Uhr	Edersleben, Gemeindehaus
Gesundheit:			
30610	Progressive Muskelentspannung	ab 12.02.2024 - 18:45 Uhr	Sangerhausen
33000	Sauerteigbrot backen - in Bio Qualität	am 23.02.2024 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
Sprachen:			
40008	arabisch Kochen und Plaudern	am 23.02.2024 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
41010	Englisch B1/4	ab 15.02.2024 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
43551	Spanisch für Anfänger (A1)	ab 21.02.2024 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
51070	Android - Handy- und Tabletkurs	ab 13.02.2024 - 16:30 Uhr	Roßla, Grundschule
52510	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 28.02.2024 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
52805	Internet und E-Mail - Grundkurs	ab 12.02.2024 - 16:30 Uhr	Roßla, Grundschule

Dozenten/Dozentinnen in allen Kursbereichen gesucht!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an service@vhs-sgh.de

Anzeige(n)

**Mit Aussicht auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs.
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

Kostenlose Jobsuche – print & digital!



Ostsee – Usedom **★★★★** Ostseehotel Villen im Park im Seebad Bansin



Ihr Hotel liegt ca. 12 Gehminuten vom Strand entfernt. Das Hotel besteht aus einem Haupthaus und vier Villen mit zwei Restaurants, Terrasse, Bars, Cognac- und Zigarrenlounge, Aufzug, Fahrradverleih sowie einem Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Saunalandschaft u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4/7 Übernachtungen
- ✓ **Halbpension**
- ✓ Nutzung von Wellnessbereich und Fitnessraum
- ✓ Leihbademantel, -saunatücher und Slipper
- ✓ WLAN

4 Tage Halbpension
Reise-Code: osba

ab € **249,-** p.P.

Termine & Preise in €/Person im DZ Villen

Saison	Anreise	SO-DI	DO+FR	SO+MO	MI-FR	SO-FR
	Nächte	3	4	4	7	7
17.11. - 19.12.24		249	266	299	321	529
06.02. - 07.03.24, 03.11. - 16.11.24		259	276	329	351	569
08.03. - 27.03.24, 01.04. - 25.04.24, 06.10. - 02.11.24		289	306	349	371	619
26.04. - 08.05.24, 12.05. - 06.06.24, 15.09. - 05.10.24		309	326	379	401	679
28.03. - 31.03.24, 09.05. - 11.05.24, 07.06. - 14.09.24		-	-	-	-	779

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,40–3,10 € pro Person/Nacht (saisonal)



Bansin



Beispiel Doppelzimmer Villen



Thüringer Wald **★★★** Hotel Rodebachmühle in Georgenthal



Schloss Belvedere, Weimar



3 Tage Halbpension
Reise-Code: geo

ab € **109,-** p.P.

10 % Ermäßigung
im Reisezeitraum 06.02. - 31.03.24 (letzte Abreise)
bei Buchung bis 29.02.24

Ihr Hotel am Fuße des Thüringer Walds liegt ca. 2,4 km vom Ortskern Georgenthals entfernt. Gotha erreichen Sie nach knapp 18 km. Das Hotel bietet zwei Restaurants, Terrasse, Kaminbar, Aufzug, Fahrrad- und E-Bike-Verleih, Spielplatz, Fitnessraum, Sauna, Solarium und Wellnessanwendungen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ Nutz. von Sauna und Fitnessraum
- ✓ 1 x Wanderung mit dem Förster (DI oder FR)
- ✓ 1 x Wanderkarte der Region ✓ 1 x Besichtigung der Plüschtierfabrik Steiner (ca. 3 km entfernt) ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
06.02. - 31.03.24, 01.11. - 20.12.24		109	149	239	309
01.04. - 31.10.24		119	169	279	359

Einzelzimmerzuschlag: 25 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 1–2 € pro Person/Nacht (saisonal)



Beispiel Doppelzimmer

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr
0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

Isolieren Sie die Zahlen!

	7	5	2			4		
					5			7
	9		4					8
	5				6	1	4	
8		4		7		6		5
	6	2	5				7	
4					9		6	
5			8					
		6			3	7	8	

In traurigen Momenten sind wir für Sie da.

Malek
Bestattungen & Trauerhilfe
Persönlich – Menschlich – Feinfühlig

Harzgerode 039484-42 879 • Straßberg 039489-278
www.bestattungen-malek.de



Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör,
Event-Mode und Anzügen

Anprobetermin vereinbaren
unter **03591 3189909**
oder **0151 42266500**



Passender Anzug gefällig?



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Frühlingserwachen im Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut !**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

10 % Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“ vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

URLAUB
für die ganze Familie



Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet
- weitläufiger Strand und Spielplatz für die Kleinen
- Shop mit Brötchenservice

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



Westküste der USA Atemberaubende Nationalparks und legendäre Städte

5 Nationalparks inklusive

Stadtrundfahrten Los Angeles und San Francisco inklusive



San Francisco

Inklusive Besuch des **GRAND CANYONS**

© Mapcreator.io | OSM.org



Yosemite Nationalpark

Erleben Sie die Besonderheiten der Westküste der USA. Es erwarten Sie atemberaubende Naturerlebnisse: der **Yosemite Nationalpark** mit beeindruckenden Wasserfällen und Mammutbäumen, der **Joshua Tree Nationalpark** und die spektakulären Felsschluchten des **Grand Canyons**.

Hinzu kommen legendäre Städte und Sehenswürdigkeiten. **Los Angeles** mit Hollywood, Beverly Hills und dem Walk of Fame, **San Francisco** mit der Golden Gate Bridge, **Santa Barbara** und das schillernde **Las Vegas** mit dem Bellagio Hotel sind nur einige der grandiosen Höhepunkte!

1. Tag: Anreise **2. Tag:** Los Angeles **3. Tag:** Los Angeles–Santa Barbara–Atascadero **4. Tag:** Atascadero–Monterey–Carmel–San Francisco **5. Tag:** San Francisco **6. Tag:** San Francisco–Yosemite Nationalpark–Fresno **7. Tag:** Fresno–Mojave-Wüste–Palm Springs **8. Tag:** Palm Springs–Mojave Wüste–Joshua Tree Nationalpark–Las Vegas **9. Tag:** Las Vegas **10. Tag:** Las Vegas–Zion Nationalpark–Bryce Canyon Nationalpark **11. Tag:** Bryce Canyon Nationalpark–Lake Powell–Monument Valley–Kayenta **12. Tag:** Kayenta–Grand Canyon Nationalpark–Williams **13. Tag:** Williams–Sedona–Phoenix **14. Tag:** Phoenix–Blythe–Los Angeles **15. Tag:** Abreise **16. Tag:** Ankomst in Deutschland
Änderungen im Reiseverlauf vorbehalten. Optional buchbare Ausflüge werden durch Fremdanbieter vor Ort durchgeführt, nach Verfügbarkeit.

Exklusive Termine & Preise		
in €/Person im Doppelzimmer		
Anreise: Dienstag	Normalpreis	Aktionspreis
08.10.	3-099	2.699
24.09., 01.10., 15.10.	3-399	2.999
28.05., 10.09.	3-449	3.049
04.06.	3-499	3.099
09.07., 16.07.	3-849	3.449

Abflughafen: Frankfurt (0 €), Berlin (+150 €), München (+150 €)

400 € Aktions-Rabatt pro Person bei Buchung bis 29.02.24! Nur solange der Vorrat reicht.



Grand Canyon

Aktions-Angebot

400 € Rabatt p.P.

++ Nur bei Buchung bis zum 29.02.24 ++

16 Tage • Flug & Frühstück
statt ab **3.099 €**
jetzt schon ab **2.699 € p.P.**

Reise-Code: weco

- ### Für Sie inklusive:
- ✓ Hin- und Rückflug (über Nacht) mit einer renommierten Fluggesellschaft (z. B. American Airlines) ab/bis gewünschtem Abflughafen (ggf. mit Zwischenstopp) nach Los Angeles und zurück in der Economy Class
 - ✓ 1 Gepäckstück bis 23 kg ✓ Transfers vor Ort: Flughafen–Hotel–Flughafen
 - ✓ Lokale deutschsprachige Reiseleitung während der Rundreise ✓ Alle Transfers vor Ort mit einem komfortablen Reisebus
 - ✓ **14 Übernachtungen** in 🌞🌞🌞 und 🌞🌞🌞🌞 Hotels während der Rundreise
 - ✓ **Frühstück** (kontinental oder amerikanisch)
- ### Ausflugspaket inklusive:
- ✓ Stadtrundfahrt durch **Los Angeles** mit Downtown, Hollywood und Beverly Hills
 - ✓ Besuch der legendären Strände von Los Angeles: **Venice Beach und Santa Monica**
 - ✓ Orientierungsfahrt durch **Santa Barbara** mit Stopps bei der Mission, dem Gerichtsgebäude und an der Stearn's Wharf
 - ✓ Fahrt entlang der **kalifornischen Zentralküste**
 - ✓ Orientierungsfahrten durch **Monterey** mit Fisherman's Wharf und Cannery Row sowie durch **Carmel** ✓ Stadtrundfahrt durch **San Francisco** mit Fisherman's Wharf, Union Square, China Town und North Beach
 - ✓ Fahrt in den **Yosemite Nationalpark** mit Besuch des Yosemite Tals und des Besucherzentrums
 - ✓ Besuch des **Joshua Tree Nationalparks**
 - ✓ Durchquerung der **Mojave-Wüste**
 - ✓ Besuch des **Zion Nationalparks** und des **Bryce Canyon Nationalparks**
 - ✓ Fahrt zum **Lake Powell** und durch das **Monument Valley** mit Besuch der Gouldings Trading Post und des Navajo Monument Valley Besucherzentrums ✓ Besuch des **Grand Canyons** Erkundungstouren durch Sedona und den **Oak Creek Canyon**
 - ✓ Fahrt über den **Colorado River** durch **Blythe**
- ### Ihr Vorteil: Zug zum Flug-Ticket
- ✓ Kooperation mit der DB (2. Klasse inkl. ICE-Nutzung, gültig für deutsche Abflughäfen)

Zuschläge: EZ: 999 €/Aufenth. **Reisedokumente:** Dt. Staatsangehörige benötigen einen gültigen Reisepass, der min. für die gesamte Aufenthaltsdauer, einschließlich Tag der Ausreise, gültig sein muss. Eine Reisegenehmigung (ESTA) ist zusätzlich erforderlich (ca. USD 21/P.) und muss vorab online beantragt werden. **Mindestteilnehmerzahl Anreise 08.10.24:** 20 Personen. Bei Nichterreichen kann die Reise bis 30 Tage vorher abgesagt werden. Ggf. nicht alle Abflughäfen an allen Terminen buchbar. Preise ggf. zzgl. Ferien-/Feiertagszuschlag. **Alle Termine (außer 08.10.) mit GARANTIRTER DURCHFÜHRUNG**

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr
0261-29351973 und in Ihrem Reisebüro